

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0103</b>	
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 13.02.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Wessel	<b>Tel.: 292</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:			<b>X</b>

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**20.02.2002**

**Fassadensanierung SZ-Nord und SZ-Süd (TOP 8 vom 06.02.02);**

**hier: beschränkte Ausschreibung**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen hebt die Ziffer 7 des am 6.2.02 unter TOP 8 gefassten Beschlusses wieder auf und beschließt eine beschränkte Ausschreibung.

Der günstigste Bieter ist zu beauftragen.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für junge Menschen hat am 6.2.02 unter TOP 8 " Fassadensanierung SZ-Nord und SZ-Süd" folgenden Beschluss gefasst:

5. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss für junge Menschen, dass beide Fassaden saniert werden sollen, in der Reihenfolge Schulzentrum Süd, dann Schulzentrum Nord.
6. Die Ausschreibung wird aufgehoben.
7. Es werden mit den entsprechenden Firmen Nachverhandlungen geführt.
8. Die Mittel werden dem günstigsten Angebot entsprechend in den Haushalt 2002 eingestellt.
9. Auf der Basis des preisgünstigsten Angebotes wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung Schulzentrum-Süd zu vergeben. Es wird für die nächste Sitzung ein Bericht im Ausschuss erbeten, sowie die Einstellung der Mittel für die Sanierung Schulzentrum-Nord nach den Verhandlungen.
10. Der Ausschuss für junge Menschen geht davon aus , dass die Summe von €801.163,28 nicht überschritten wird.
11. Das Verfahren wird über die gesamte Zeit vom RPA begleitet.

Zu diesem Beschluss liegt ein Vermerk des RPA vor, der besagt, dass bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln, auch nicht freihändig verhandelt werden darf. Nicht berücksichtigte Bieter haben sonst einen Schadensersatzanspruch.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Daher muss Ziffer 7 des Beschlusses wieder aufgehoben werden.

Das RPA schlägt vor, das Leistungsverzeichnis zu überarbeiten und eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Über das geänderte Leistungsverzeichnis wird im Ausschuss berichtet.

Die Vorgehensweise wurde mit dem RPA abgestimmt. Die Ausschreibung wurde gemäß Beschluss aufgehoben.

Die Fassadensanierung wird nach Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter den Anbietern der öffentlichen Ausschreibung als beschränkte Ausschreibung wiederholt. Die Arbeiten für die Fassadensanierung für das SZ-Nord und SZ-Süd werden als eine Leistung ausgeschrieben. Das vorgeschlagene Verfahren lässt sich innerhalb von 2 Wochen umsetzen.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------